



Olivier Karrer <olivierkarrer@gmail.com>

Le mariage de ma soeur menace le "Kindeswohl" allemand - courrier au Tribunal de Sarrebruck

Marie Galimard <marie.galimard@laposte.net>

Fri, Jul 2, 2010 at 10:41 PM

To: Morel Philippe <philippe.morel@diplomatie.gouv.fr>, Moreau Christine <christine.moreau@diplomatie.gouv.fr>, Mahrez Abassi <Mahrez.Abassi@justice.gouv.fr>, Reynaud Henri <henri.reynaud@diplomatie.gouv.fr>, Bourges Bernard <bernard.bourges@diplomatie.gouv.fr>, Garriaud-Maylam Joëlle <j.garriaud-maylam@senat.fr>, FD Mochel <fdmochel@t-online.de>, Consul Général de France à Sarrebruck Cerf <philippe.cerf@diplomatie.gouv.fr>, CEED <ceedeuropa@gmail.com>, CEED Italie <ceeditalia@gmail.com>, CEED France <france.ceedfrance@gmail.com>, Thibault Gilles <gilles.thibault@diplomatie.gouv.fr>, Tutin Jean-pierre <jean-pierre.tutin@diplomatie.gouv.fr>, Pirierros Michel <michel.pirierros@diplomatie.gouv.fr>, Kouchner Bernard <bernard.kouchner@diplomatie.gouv.fr>, Celeyron Marie-caroline <marie-caroline.celeyron@justice.gouv.fr>, Badamie Claude <claudе.badamie@diplomatie.gouv.fr>, Delatte Evelyne <evelyne.delatte@diplomatie.gouv.fr>, Crouail Claude <claudе.crouail@diplomatie.gouv.fr>, Mandon Jean-georges <jean-georges.mandon@diplomatie.gouv.fr>, Boulogne Annie <annie.boulogne@diplomatie.gouv.fr>, Somme Laetitia <laetitia.somme@diplomatie.gouv.fr>, VISCONTI Stephane <Stephane.VISCONTI@diplomatie.gouv.fr>, Graham Paul <paul.graham@diplomatie.gouv.fr>

Cc: awojciechowski@assemblee-nationale.fr, mjzimmermann@assemblee-nationale.fr, aponiatowski@assemblee-nationale.fr, maurillac@assemblee-nationale.fr, mdestot@assemblee-nationale.fr, rmuselier@assemblee-nationale.fr, frochebloine@assemblee-nationale.fr, jpkucheida@assemblee-nationale.fr, jplecoq@assemblee-nationale.fr, jremiller@assemblee-nationale.fr, aschneider@assemblee-nationale.fr, jlreitzer@assemblee-nationale.fr, jmyard@assemblee-nationale.fr

Sache de Chantérac /de Chantérac

20 F 478/09 UG

6 UF/44 10

6 UF/64 10

Sehr geehrte Herren Richter,

Meine Schwester Frau Lucie Galimard heiratet am 10.07.2010. Sie ist Tante meiner Kinder,

Diese Information liegt seit über einem halben Jahr dem Kindesvater Herrn Bernard de la Cropte de Chantérac vor.

Eine gütliche Einigung mit dem Kindesvater, die im Beschluss vom 12.04.2008 gerichtlich festgesetzte Umgangsregelung so abzuändern, dass meine Kinder und ich an diesem besonderen Familienereignis teilnehmen können, ist gescheitert. Eine gütliche Einigung den Ferien- und Umgangskalender zwecks längerfristigerer Planung zu regeln, ist ebenfalls gescheitert.

Des richterlichen Willens entsprechend, Amtsgerichts Merzig, muss ich jede Reise ins Ausland auf gerichtlichem Wege beantragen, wenn eine Reise die Zustimmung des Kindesvaters nicht findet. In der Praxis bedeutet dies, dass er als deutscher Elternteil über meiner Reisefreiheit zusammen mit den Kindern, ausserhalb der deutschen Gerichtsbarkeit, alleine verfügen kann. Er wiederum darf sich jederzeit mit den Kindern ausserhalb der deutschen Gerichtsbarkeit, auch gegen meinen Willen, begeben. Es handelt sich hier um eine eindeutige Diskriminierung.

Als Folge dessen richtete ich am 2.12.09 an das Amtsgericht Saarlouis den Antrag die Umgangsregelung so

abzuändern, dass ich zusammen mit meinen Kindern mich in Frankreich zu diesem Zeitpunkt aufhalten könnte. Das Amtsgericht Saarlouis hat meinen Antrag zurückgewiesen. Als folgedessen habe ich das Oberlandesgericht Saarbrücken um eine Entscheidung gebeten. Eine solche Entscheidung ist bis heute, eine Woche vor der Hochzeit, noch nicht ergangen.

Die Teilnahme an besonderen Familienfeiern wie die Hochzeit von direkten Verwandten ist weltweit eine Selbstverständlichkeit. Ich gehe davon aus, dass dieses auch in der Bundesrepublik Deutschland noch der Fall ist.

Um zu vermeiden, dass meine Reise nach Frankreich als « Kindesentführung », als strafrechtlicher Bestand, seitens deutscher Verwaltung bewertet wird, möchte ich Sie hiermit informieren, dass ich mich vom 8.07.10 bis zum 11.07.10 mit den Kindern in Frankreich auffinden werde.

Da zu diesem Zeitpunkt beim Kindesvater weder eine Hochzeit in der Verwandtschaft, noch das Ausleben eines Familienmitgliedes ansteht, liegen keine Gründen, er könne mein Vorhaben nicht unterstützen. Die zwei Tage « Umgangsausfall » wird er jederzeit in den Folgewochen nachholen können.

Mit freundlichen Grüßen,

Frau Marie de la Cropte de Chantérac

Kopie dieses Schreibens an : französische Diplomatie

CEED Europa

und Presse Stellen
